

ten und Grenzen von Dichtung“ (55) führe, der bittende Ton also auf die darstellende Ebene zu verweisen sei. Meliboeus gehöre demnach wie das elegische Ich der Handlungsebene zu, die er wesentlich konstituiere, der Dichter führe poetologisch eine Auseinandersetzung mit Tityrus. Damit ist das Grundverständnis der Exilelegie in L.s Deutung erreicht.

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Buchanreden in *trist.* I 1, zum Dichterruhm, zur Qualität der Dichtung, zur Landschaft und zu AUGUSTUS als *deus* erschließen die bisher erzielten Ergebnisse tiefer und sichern sie von verschiedenen Aspekten her ab. Die bei der interpretatorischen Arbeit zunächst durchgängig gewährte Trennung der darstellenden und poetologischen Ebene wie auch das Aufzeigen ihrer vom Dichter kunstvoll arrangierten Verfassung fördern gegenüber der bisherigen Forschung zahlreiche beachtenswerte Ergebnisse zutage, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden können, sich zu einem nicht unerheblichen Teil indes der Kategorie elegische Umwertung zentraler Motive von Vergils erster Ekloge zuordnen lassen. Ob man diese, wie L. zur Diskussion stellt, als den Prätext der ovidischen Exilelegie versteht, sei dem Urteil der Leserinnen und Leser überlassen. Festzuhalten jedoch bleibt, dass die konsequente Beachtung von Intertextualität sowie des dichtungsreflexiven Charakters der Briefe des verbannten Ovid sich einer biographisch orientierten Auffassung erneut als überlegen zeigt und deren notorische Probleme auf der poetologischen Ebene aufhebt bzw. als im Grunde fehlgreifende Fragen erweist.

Die Auseinandersetzung mit der Literatur erfolgt intensiv und in der Kritik häufig überzeugend. Ein fast zehnteiliges Literaturverzeichnis (161-170) sowie ein nützlicher *index locorum* (171-177) beschließen den Band.

Zusammenfassend: ein wichtiges Buch zur Deutung der ovidischen Exilelegie, dessen Verfasserin sich auszeichnet durch methodisch kontrolliertes und philologisch akribisches Vorgehen, mit dem sie subtile Bezüge zwischen den interpretierten Texten aufspürt und diese in eine stringente, einheitliche und dem Leser didaktisch einsichtig präsentierte Gesamtschau überführt.

BURKARD CHWALEK, Bingen

Girardet, Klaus Martin, *Die Konstantinische Wende. Voraussetzungen und geistige Grundlagen der Religionspolitik Konstantins des Großen*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2006, 204 S., Eur. 44,90 (ISBN-10: 3-534-19116-1; ISBN-13: 978-3-534-19116-1).

„He was a lifelong pagan who was baptized on his deathbed ...[, but] he decided to unify Rome under a single religion, Christianity“, antwortet Teabing in DAN BROWNS *Da Vinci Code* auf Sophies Frage nach der eigenen religiösen Überzeugung KONSTANTINS¹, der im Jahre 313 den Christen nach der Diokletianischen Verfolgung freie Religionsausübung zugestanden hatte. Dieses üblicherweise als Toleranzedikt bekannte Dokument lässt GIRARDET in seinem Buch in ganz anderem Licht erscheinen (S. 88f., 99-105): Es gewähre nicht den Christen freie Ausübung ihrer Religion, sondern als Zugeständnis an den paganen Tetrarchen LICINIUS den Heiden (S. 116f.). Denn sofort nach dem Sieg über den Schützling der alten römischen Staatsgötter MAXENTIUS (S. 95f.) an der Milvischen Brücke im Jahre 312 – Konstantin selbst interpretiere diesen Sieg als ein „*beneficium* des Christengottes“ für die vorangegangene Hinwendung zu ihm – habe er das Christentum nicht nur zu seiner eigenen Religion, sondern zu der verbindlichen, katholischen für das Römische Reich gemacht („qualitativer Sprung“, S. 57ff.). Das gehe daraus hervor, dass er nach dem Sieg nicht die üblichen Siegesrituale als Dank an die alten Staatsgötter durchgeführt habe und auch die Säkularfeier Anfang des Jahres 313 habe ausfallen lassen (S. 68f., 121f.). In all diesen Handlungen komme zum Ausdruck, dass Konstantin schon seit dem Jahr 312 dem Christentum den Rang einer Staatsreligion habe einräumen wollen, es aber zunächst gegenüber seinen heidnischen Mitregenten nicht mit letzter Konsequenz habe durchsetzen können, bis er schließlich 324 die Alleinherrschaft errungen und auf verschiedenen Konzilen die Einheitlichkeit des Christentums vorangetrieben habe. Dabei sei er so verfahren, dass er den neuen Glauben und seine Organisationsstrukturen für den noch überwiegend paganen Teil der Reichsbevölkerung attraktiv gestaltet (S. 127ff.), sich gegenüber den alten religiösen Formen duldsam gezeigt, aber

eine geradezu radikale Tendenz zur Vereinheitlichung des Christentums und im konsequenten Kampf gegen Häresie und Schisma an den Tag gelegt habe (S. 134ff.). Ein solches religionspolitisches Verhalten setze eine persönliche innere Überzeugung voraus, ohne die dieser Prozess nicht denk- und vorstellbar sei.

Diese Sicht auf die konstantinische Epoche wirft natürlich das Problem auf, mit welcher Berechtigung Konstantin selbst ein Christ genannt werden kann, wenn er sich erst in den letzten Stunden seines Lebens für die Taufe entschied. Girardet versucht die Diskrepanz zwischen öffentlich-politischem Handeln des Kaisers und seinem privat-persönlichen Verhalten dadurch zu entschärfen, dass er in letzterem „ein im Ganzen prozeßhaftes, letztlich erst mit der Taufe ..., verstanden als Rechtsakt des Eintritts in die Gemeinschaft der Christen, abgeschlossenes Geschehen“ (S. 58) betrachtet. Dabei beruft sich der Verf. auf LAC, *ira*², wo mehrere Stufen des Christseins beschrieben seien (S. 59f.). Die erste bestehe in der Abkehr von heidnischen Ritualen der Götterverehrung, die Konstantin in der Verweigerung des Götteropfers anlässlich des Triumphes 312 erklommen und mit der er einen „qualitative[n] Sprung in der persönlichen religiösen Orientierung“ (S. 93) vollzogen habe, die sein weiteres Handeln nachhaltig bestimmen sollte.

Diesen argumentativen Schritt vermag der Rez. mit dem Verf. nicht mitzugehen. Noch heute unterscheidet letztlich allein die Taufe den Christen vom Nichtchristen, wieviel mehr in einer Zeit des Umbruchs, als es viel deutlicherer Akzente bedurfte, um einen erkennbaren Bruch mit seinem früheren Leben zu markieren. Heißt es doch: „*euntes ergo docete omnes gentes: baptizantes eos in nomine Patris, et Filii, et Spiritus sancti: docentes eos servare omnia quaecumque mandavi vobis.*“³ Steht nicht also die Taufe als Bekenntnis am Anfang eines christlichen Lebens, erst dann gefolgt von den Handlungen eines entsprechenden Lebenswandels? Und: „*poenitentiam agite, et baptizetur unusquisque vestrum in nomine Iesu Christi in remissionem peccatorum vestrorum: et accipietis donum Spiritus sancti.*“⁴ Wie kann Konstantin mit aufrichtiger Überzeugung seine Legi-

timisation als Herrscher durch den Begriff *famulus dei omnipotentis* (S. 58f.) definieren, wenn er das Geschenk des Heiligen Geistes noch nicht erhalten hat? An dieser Stelle des Buches überzeugt Girardet nicht; denn er reduziert die Taufe auf einen Rechtsakt und entkleidet sie dadurch ihres sakramentalen Charakters sowie ihrer Bedeutung als Beginn der Teilhabe am Heilsgeschehen Christi.⁵

Der Rez. möchte es für sich selbst deshalb lieber mit dem eingangs zitierten Bestsellerautoren und wissenschaftlich mit BLEICKEN⁶ halten, der den Rückschluss von der konstantinischen Religionspolitik auf die kaiserlicher Weltanschauung für nicht berechtigt hält, sondern die Christianisierung des Römischen Reiches in das Umfeld von Machtausbau und -konsolidierung des MAXIMUS AUGUSTUS einordnet.

Nichtsdestotrotz empfiehlt der Rez. die Studie Girardets ausdrücklich, weil sie auf der Grundlage sorgsam abgewogener Quellenanalyse einen tadellosen Überblick über die geistesgeschichtliche Entwicklung und Umgestaltung des Römischen Reiches während der konstantinischen Epoche vermittelt, der der Wissenschaft letzten Stand präzise zusammenfasst.

Anmerkungen:

- 1) New York u.a. 2003, 251.
- 2) Kirchenschriftsteller zitiert nach H.-J. FREDE, Kirchenschriftsteller. Verzeichnis und Sigel, Freiburg i.B. 1981, 421f.
- 3) Mt. 28,19f.
- 4) Act. 2,38.
- 5) Zur Bedeutung der Taufe in der Alten Kirche auch TE, ba.
- 6) J. Bleicken, Constantin der Große und die Christen. Überlegungen zur konstantinischen Wende, München 1992.

MICHAEL WISSEMAN, Wuppertal

Christiane Kunst: Leben und Wohnen in der römischen Stadt, Unter Mitarbeit von Bettina Kunst, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 2006, 167 Seiten, EUR 39,90 (ISBN-13: 978-3-534-16285-7; ISBN-10: 3-534-16285-4).

Anliegen des neuen Buches von CHRISTIANE KUNST ist es wohl – obgleich dies nicht *expressis verbis* ausgesprochen wird, die zahlreichen litera-